



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

69 Umweltamt

Beteiligt:

- 11 Fachbereich Personal und Organisation
- 20 Fachbereich Finanzen und Controlling
- 60 Fachbereich Verkehr, Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen

Betreff:

Neuer Vertrag zwischen der Verbraucherzentrale NRW und der Stadt Hagen für den Standort Hagen, Rathausstr. 13, ab 01.01.2025

Beratungsfolge:

- 13.06.2024 Haupt- und Finanzausschuss
- 18.06.2024 Ausschuss für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität
- 27.06.2024 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hagen stimmt dem Abschluss eines neuen Finanzierungsvertrages mit der Verbraucherzentrale NRW (VZ) ab 01.01.2025 für die Dauer von fünf Jahren zu.



Kurzfassung

Der Vertrag mit der Verbrauchzentrale NRW (VZ) läuft zum 31.12.2024 aus, ab 01.01.2025 soll ein neuer Vertrag geschlossen werden. Dieser Vertrag soll, wie bisher, aus zwei Teilen bestehen:

Teil I allgemeine Verbraucherberatung

Die Stadt beteiligt sich zu 50 % an den Personal-, Sach- und Gemeinkosten der Verbrauchzentrale, soweit und solange die Restförderung in Höhe von 50 % aus Mitteln des Landes NRW sichergestellt ist.

Im Jahr 2025 wird voraussichtlich ein Bargeldzuschuss in Höhe von 43.689 € / 41.639 € erforderlich sein.

Teil II Abfall- und Umweltberatung

Die Stadt beteiligt sich zu zwei Dritteln an den Personal-, Sach- und Gemeinkosten, der Abfall- und Umweltberatung, soweit und solange die Restfinanzierung durch das Land sichergestellt ist.

Die Kostensteigerung in der Abfallberatung fließt in die Gebührenkalkulation ein.

Die Verbraucherzentrale zieht, wie mit den Vertreter*innen der VZ abgestimmt, voraussichtlich zum 01.01.2025 in die neuen Räumlichkeiten in der Rathausstr. 13. Wenige Details des Umzugs / Umbaus sind zwischen Stadt und VZ noch nicht genau geklärt, u. a. die Beauftragung der IT-Verkabelung, daher gibt es zwei Berechnungsvarianten für den Vertrag, die sich aber in der Summe für die Stadt nur gering unterscheiden, (Variante 1 u. 2).

Begründung

Teil I Allgemeine Verbraucherzentrale

Die Verbraucherberatung Hagen (VB) finanziert sich zu 50 % von der Stadt Hagen und zu 50 % vom Land NRW. Alle Leistungen der Stadt werden in einen Geldwert umgesetzt, so dass das Land einen entsprechenden Barzuschuss geben kann. Der Vertrag läuft zum 31.12.2024 aus.

Die für den bisherigen Vertrag wesentlichen Finanzierungsbeiträge der Stadt Hagen bestehen bisher aus einem Barzuschuss in Höhe von 35.000 €, unentgeltlich zur Verfügung zu stellenden Räumlichkeiten, eine Personalgestellung, zusätzlich werden noch Leitungskosten- und Mietanteile über die Abfallberatung finanziert. Darüber hinaus spendet die Sparkasse jährlich 5.000 €. Außerdem werden ca. 10.000 € aus den Restbeträgen des Altvertrages verrechnet.

Der neue Vertrag soll für das Jahr 2025 wie folgt finanziert werden:

- 43.689 € Barzuschuss (Variante 1) / 41.639 € Barzuschuss (Variante 2)
- unentgeltlich zur Verfügung zu stellende Räumlichkeiten mit einem Mietwert i. H. v. 15.600 €
- unentgeltliche Mietnebenkosten (Betrieb- u. Energiekosten) i. H. v. 10.800 €
- eine Personalgestellung im Wert von 34.224 €
- Zusätzlich werden noch Leitungskosten über die Abfallberatung finanziert (16.314 €)



- Darüber hinaus spendet die Sparkasse jährlich 5.000 €, die Spende wird dem Barzuschuss der Stadt hinzugerechnet.
- Guthaben/Überschuss aus Vorjahren, geschätzt in Höhe von 10.000 € (pro Jahr)

Die Finanzierung für den gesamten Vertragszeitraum ergibt sich wie folgt (Beträge in Euro):

	2025	2026	2027	2028	2029
Zuschussbedarf Variante 1	271.253	276.080	296.400	309.306	322.824
davon					
Anteil Kommune (50 %)	135.627	138.040	148.200	154.653	161.412
Abzüglich					
./. Leitungskosten UB	16.314	17.726	19.240	20.201	21.211
./. Sachleistung Miete VB	15.600	15.600	15.600	15.600	15.600
./. Sachleistung Mietnebenkosten VB	10.800	10.800	10.800	10.800	10.800
./. Personalgestellung Bürokraft	34.224	34.908	35.606	36.319	37.045
Zwischenergebnis - Vorl. Barzuschuss	58.689	59.006	66.954	71.733	76.756
./. Sparkassenspende	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
./. Guthaben aus Vorjahren, geschätzt	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
./. Barzuschuss (Variante 1)	43.689	44.006	51.954	56.733	61.756
Zuschussbedarf Variante 2	267.154	277.107	297.005	309.467	322.519
davon					
Anteil Kommune (50 %)	133.577	138.554	148.503	154.734	161.260
Barzuschuss (Variante 2)	41.639	44.519	52.256	56.814	61.604

Für das Haushaltsjahr 2025 wurden bereits Mehrkosten eingeplant.

Teil II Abfall- und Umweltberatung (AUB)

Für den II Vertragsteil Umwelt- und Abfallberatung bemisst sich die Kostenbeteiligung der Stadt dabei an den konkret anfallenden Kosten (Ergebnis der Betriebsabrechnung).

Die Zahlungen für die Leistungen im Bereich Abfallberatung durch die Verbraucherzentrale werden über den Auftrag 1117001 Abfallsammlung u. -transport (Kostenart 531800) abgewickelt. Diese Kosten werden in der Gebührenabrechnung und somit auch in der Gebührenkalkulation berücksichtigt



(Beträge in Euro):

	2025	2026	2027	2028	2029
Gesamtkosten Variante 1	115.932 €	115.657 €	120.742 €	126.070 €	131.667 €
davon Anteil Kommune (2/3)	77.288 €	77.105 €	80.494 €	84.047 €	87.778 €
zuzüglich Leitungskosten	16.314 €	17.726 €	19.240 €	20.201 €	21.211 €
Barzuschuss Variante 1	93.602 €	94.831 €	99.734 €	104.247 €	108.989 €
Gesamtkosten Variante 2	113.843 €	116.088 €	121.174 €	126.502 €	132.099 €
Barzuschuss Variante 2	92.209 €	95.118 €	100.022 €	104.535 €	109.277 €

Die vorgelegte Kostenkalkulation der Verbraucherzentrale geht von der aktuellen Stellenbesetzung aus, wobei sich diese im Rahmen der Laufzeit des in Verhandlung befindlichen Finanzierungsvertrages aber auch ändern kann. Aufgrund des überproportionalen Anteils der Personalkosten an den Gesamtkosten der Beratungsstelle und aufgrund fehlender Eigenmittel muss die Verbraucherzentrale NRW vertraglich im Falle unvorhersehbarer Kostenrisiken im Personalkostenbereich abgesichert sein.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen folgende Auswirkungen:

1. Auswirkungen auf den Haushalt

Kurzbeschreibung:

Finanzierung des Vertrages mit der Verbraucherzentrale NRW ab 01.01.2025

1.1 Konsumtive Maßnahme in Euro

Teilplan:	0223	Bezeichnung:	Tier- und Verbraucherschutz
Auftrag:	1022303	Bezeichnung:	Verbraucherberatung
Kostenstelle:		Bezeichnung:	
Kostenart:	531800	Bezeichnung:	Zuschüsse an übrige Bereiche



Variante 1	Kostenart	2025	2026	2027	2028	2029
Ertrag (-)						
Aufwand (+)	531800	43.689	44.006	51.954	56.733	61.756
Eigenanteil		43.689	44.006	51.954	56.733	61.756
Variante 2	Kostenart	2025	2026	2027	2028	2029
Ertrag (-)						
Aufwand (+)	531800	41.639	44.519	52.256	56.814	61.604
Eigenanteil		41.639	44.519	52.256	56.814	61.604

Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Erträge und Aufwendungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben (netto).

Teilplan:	1170	Bezeichnung:	Abfallsammlung			
Auftrag:	1117001	Bezeichnung:	Abfallsammlung u.- transport			
Kostenstelle:		Bezeichnung:				
Kostenart:	531800	Bezeichnung:	Zuschüsse an übrige Bereiche			
Variante 1	Kostenart	2025	2026	2027	2028	2029
Ertrag (-)						
Aufwand (+)	531800	93.602	94.831	99.734	104.247	108.989
Eigenanteil		93.602	94.831	99.734	104.247	108.989
Variante 2	Kostenart	2025	2026	2027	2028	2029
Ertrag (-)						
Aufwand (+)	531800	92.209	95.118	100.022	104.535	109.277
Eigenanteil		92.209	95.118	100.022	104.535	109.277

Die Finanzierung ist/wird im laufenden/nächsten Haushalt bereits eingeplant.

2. Steuerliche Auswirkungen

Es entstehen keine steuerlichen Auswirkungen.

3. Rechtscharakter

Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges

gez. Erik O. Schulz

Oberbürgermeister

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez. Dr. André Erpenbach

Beigeordneter

gez. Christoph Gerbersmann

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Bejgeordnete/r

Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: **Anzahl:**
